

Ihr Ansprechpartner
Erich Engel
Tel.: (02331) 207-3787
Fax: (02331) 207-2461
E-Mail: erich.engel@stadt-hagen.de

An

Stadtentwicklungsausschuss

Mitteilung für die Sitzung am 14.02.2017

Erweiterung der Fachklinik Deerth

Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und weiteres Vorgehen

Die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hagen / Märkischer Kreis als Betreiber der Klinik Deerth beabsichtigt eine Erweiterung der Therapieeinrichtung um eine gesicherte Einrichtung für ca. 42 Patienten/-innen im Maßregelvollzug. Der Rat hatte am 26.02.2015 beschlossen, die folgenden Bauleitplanverfahren durchzuführen:

- Teiländerung Nr. 100 – Im Deerth- zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
- Bebauungsplan Nr. 8/14 (662) Erweiterung Fachklinik Deerth

Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.12.2016 hatte die Verwaltung unter dem TOP 1.1 über den Sachstand berichtet und auf die Veranstaltung am 24.01.2017 ab 19.00 Uhr im Ratssaal hingewiesen.

Die Verwaltung wurde durch Herrn Grothe, Frau Hammerschmidt (61) sowie zwei weiteren Mitarbeiter/innen vertreten. Die Investorin AWO wurde durch Frau Buchholz, Frau Schröder, Herr Stremmel-Thoran und durch das Architekturbüro Weide vertreten. Es erschienen ca. 75 Bürger. Nach der Vorstellung der beiden Bauleitplanverfahren durch die Verwaltung erläuterte die AWO das geplante Projekt. Nach einer Pause war Gelegenheit, die zuvor formulierten Fragen zu beantworten, Statements abzugeben und zu diskutieren..

Es fand eine rege und teilweise hitzige Diskussion statt, bei der die kritischen und ablehnenden Wortmeldungen überwogen. Die besprochenen Fragen und Diskussionsbeiträge lassen sich in folgende Themenbereiche gliedern:

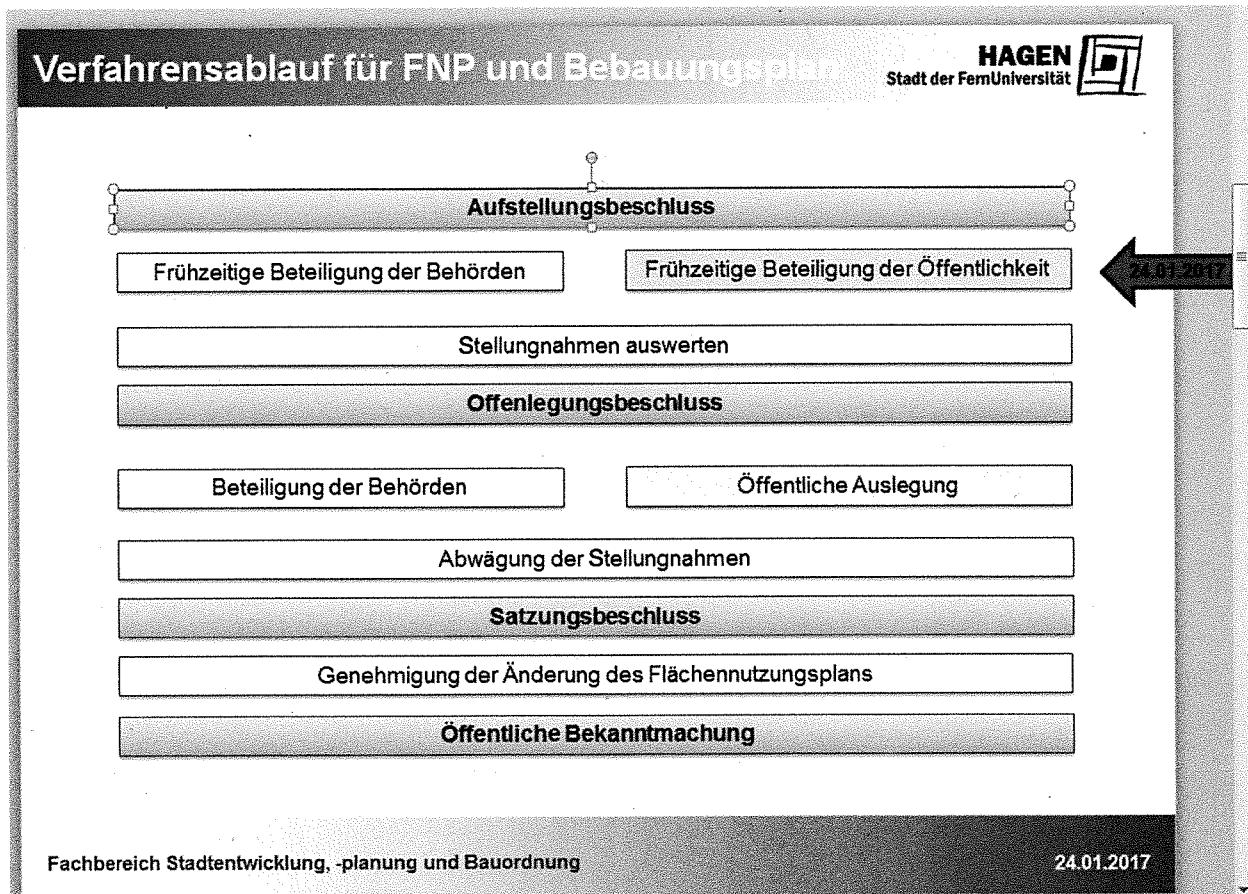
- Klinik und Therapie
- Sicherungskonzept
- Grundstücksverkauf
- Erschließung
- Freizeit / Wanderweg
- Naturraum / Variantenprüfung

Die Veranstaltung endete um 21.45 Uhr.

Weiteres Vorgehen

In diesem Monat ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der städtischen Ämter geplant. Die Beteiligung erfolgt schriftlich mit einer Frist für die Stellungnahmen von einem Monat.

Im Anschluss werden die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung ausgewertet. Unter Einbeziehung der fertigen Umweltgutachten, die bisher als Vorentwurf vorliegen, werden der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplanentwurf als Vorbereitung zum Beschluss der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erstellt. Die Beratung über den Beschluss zur öffentlichen Auslegung ist für die Sitzungsrounde September / Oktober 2017 vorgesehen.



Thomas Grothe